



Beschlussvorlage

Amt: 202 Lehmann	Datum: 17.02.2014	Az.: 922.2011	Drucksache Nr.: 44/2014
---------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	10.03.2014		nichtöffentlich	
Gemeinderat	31.03.2014		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht 2012 (wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugeleitet)

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeinden sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht soll der Beteiligungsbericht auch als Nachschlagewerk dienen. Aus diesem Grund geht der Beteiligungsbericht in einigen Bereichen über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus. So wird z.B. auch über die folgenden Eigenbetriebe, Zweckverbände und die folgende Stiftung berichtet:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
- Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
- Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr

- Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP)
- Abwasserverband Raumschaft Lahr
- Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband „Vis-à-Vis“

- Hospital und Armenfonds mit Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Spital

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die o.g. Eigenbetriebe, Zweckverbände und die Stiftung zur Abrundung mit einzubeziehen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer